

Sonderregelung für Busse: Anfahrt der Augustinerstraße über das Hallertor

Die Einfahrt in die Augustinerstraße über das Hallertor ist ab dem 2. Mai 2016 für Reisebusse **OHNE** Zufahrtsgenehmigung ganzjährig täglich von 9 – 18 Uhr untersagt. **Wir bitten Sie deshalb bevorzugt die Bushalteplätze am Vestnertorgraben oder der Grasersgasse anzufahren.**

Die Anfahrt der Augustinerstraße ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Anfahrt mit Gästeführer an Bord:

Reisebusse die einen Gästeführer vom Verein der Gästeführer e.V. oder von Geschichte für Alle e.V. **an Bord** haben, dürfen die Augustinerstraße befahren. Die Gästeführer der genannten Organisationen führen eine Ausnahmegenehmigung mit sich und können Ihnen eine Zufahrtsgenehmigung ausstellen.

Anfahrt von Restaurants, Hotels und Museen:

Für Restaurant-, Hotel- und Museumsanfahrten (ohne Gästeführer an Bord) muss vorab **eine kostenfreie Zufahrtsgenehmigung** bei der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg angefordert werden. Die Beantragung kann entweder durch das Restaurant, das Hotel, das Museum oder direkt durch den Reiseveranstalter unter **Vorlage einer Buchungsbestätigung** erfolgen.

Die Zufahrtsgenehmigung berechtigt Sie, Ihre Gäste am Bushaltestreifen Augustinerstraße ein- und aussteigen zu lassen. Die Genehmigung gilt nur für den jeweils bestätigten Termin und beschränkt sich auf eine **maximale Haltedauer von 10 Minuten**. Personal, das den Busverkehr überwacht, ist vor Ort. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Hier können Sie Ihre Zufahrtsgenehmigung für die Augustinerstraße beantragen:

Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg
Service-Team
Telefon: 0911 2336-0
Fax: 0911 2336-166
tourismus@nuernberg.de

Von Montag bis Freitag von 8 bis 16.30 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung mindestens 4 Tage vor Anreise erfolgen muss!

Die Genehmigung wird Ihnen per E-Mail zugeschickt und muss gut sichtbar in der Frontscheibe des Busses platziert werden.

Alle anderen Haltestellen, wie die Grasersgasse oder der Vestnertorgraben können weiterhin ohne Zufahrtsgenehmigung kostenfrei angefahren werden.